Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 21.03.2019 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition soll erreicht werden, dass die Bundesrepublik Deutschland mit verschiedenen Maßnahmen auf die von den USA und von Großbritannien mit Hilfe von Überwachungsprogrammen (wie z. B. PRISM und Tempora) seinerzeit durchgeführten umfassenden Ausspähungen reagiert.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 453 Mitzeichnungen und 18 Diskussionsbeiträgen sowie weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Der Petitionsausschuss bittet um Verständnis, dass nicht auf jeden einzelnen Gesichtspunkt eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass das Vertrauen der Bundesregierung aufgrund der Ausspähung deutscher Bundesbürger durch die USA und Großbritannien massiv missbraucht worden sei. Die Bespitzelung deutscher Bundesbürger stelle einen schwerwiegenden Eingriff in die Privatsphäre dar und sei mit dem Datenschutz nicht vereinbar. Die Daten würden nicht zum Schutz vor Terrorismus verwendet, sondern gegen die Bürger in Form von Wirtschaftsspionage und Ausspähung politischer Vorhaben zum Vorteil der US-Regierung.

Mit der Petition wird daher gefordert, die Abkommen zwischen der Europäischen Union (EU) und den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) über die Verarbeitung von Zahlungsverkehrsdaten und deren Übermittlung aus der EU an die USA für die Zwecke des Programms zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus (TFTP-Abkommen, auch SWIFT-Abkommen genannt) sowie das Abkommen zwischen der EU und den USA über die Verwendung von Fluggastdatensätzen und deren Übermittlung an das

United States Department of Homeland Security (EU-US-Fluggastdatensatz-Abkommen, auch PNR-Abkommen genannt) zu kündigen. Außerdem soll erreicht werden, dass in allen betroffenen EU-Mitgliedstaaten die Botschafter der USA und von Großbritannien einbestellt und sie aufgefordert werden, die entsprechenden Maßnahmen sofort zu beenden.

Vor dem Hintergrund der NSA-Affäre und der Diskussion um die Überwachungsprogramme PRISM und TEMPORA im Jahr 2013 fordern weitere Petenten ebenfalls einen besseren Schutz vor Zugriffen durch ausländische Nachrichtendienste.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass sich der 17. und 18. Deutsche Bundestag intensiv mit der Aufklärung von Ausmaß und Hintergründen der Ausspähungen durch ausländische Nachrichtendienste befasst und am 20. März 2014 einen Untersuchungsausschuss zur NSA-Affäre eingesetzt hat. Hinsichtlich der Ergebnisse des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode verweist der Ausschuss auf den umfangreichen Abschlussbericht auf Drucksache 18/12850. Ferner nimmt der Ausschuss u. a. auf die Drucksachen 17/14560, 17/14602, 17/14739, 17/14797, 18/59, 18/159, 18/162, 18/164 und 18/168 Bezug. Die vorgenannten Dokumente können auf der Internetseite des Deutschen Bundestages unter www.bundestag.de eingesehen werden.

Weiterhin macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass die Bundesregierung die Diskussion über nachrichtendienstliche Aktivitäten zum Anlass genommen hatte, eine Reihe von Maßnahmen und Schritten für einen besseren Schutz der Privatsphäre zu ergreifen. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf den Fortschrittsbericht des damaligen Bundesministeriums des Innern und des damaligen Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie „Maßnahmen für einen besseren Schutz der Privatsphäre“ vom 14. August 2013 Bezug genommen, der unter dem Link https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2013/bericht-schutz-privatsphaere.pdf?__blob=publicationFile&v=2 eingesehen werden kann.

Darüber hinaus hatte die Bundesregierung unmittelbar nach Bekanntwerden der NSA-Aktivitäten Aufklärungsbemühungen eingeleitet sowie förmliche Gespräche mit dem amerikanischen und britischen Botschafter geführt und hierbei deutlich gemacht, dass sie erwartet, dass etwaige rechtswidrige Maßnahmen der jeweiligen Nachrichtendienste umgehend beendet werden.

In diesem Zusammenhang merkt der Ausschuss an, dass die Bundesregierung keinen Einfluss darauf nehmen konnte, wie andere EU-Mitgliedstaaten auf die Vorwürfe gegen die ausländischen Nachrichtendienste reagieren und ob sie z. B. die jeweiligen Botschafter einbestellen.

Soweit sich die Petition für die sofortige Kündigung der TFTP- und PNR-Abkommen mit den USA einsetzt, weist der Ausschuss auf Folgendes hin:

Nach Artikel 13 des am 1. August 2010 in Kraft getretenen TFTP-Abkommens überprüfen die Vertragsparteien in regelmäßigen Abständen gemeinsam die im Abkommen enthaltenen Garantien, Kontrollen und Reziprozitätsbestimmungen. Die jüngste, vierte Überprüfung durch die Europäische Kommission aus dem Jahr 2017 umfasst einen Zeitraum von 22 Monaten zwischen dem 1. März 2014 und dem 31. Dezember 2015.

Zusammenfassend kommt der Bericht der Kommission (Report from the Commission to the European Parliament and the Council on the joint review of the Implementation of the Agreement between the European Union and the United States of America on the processing and transfer of Financial Messaging Data from the European Union to the United States for the purposes of the Terrorist Finance Tracking Program, COM(2017) 31 final) zu dem Ergebnis, dass das Abkommen sowie seine Garantien und Kontrollen ordnungsgemäß umgesetzt und die Ergebnisse der dritten gemeinsamen Überprüfung vom US-Finanzministerium berücksichtigt wurden.

Nach dem Dafürhalten des Ausschusses bleibt das TFTP-Abkommen demnach ein wichtiges Instrument zur Übermittlung aktueller und zuverlässiger Informationen über Aktivitäten im Zusammenhang mit vermuteter Terrorismusplanung und -finanzierung. Es hilft auch bei der Identifizierung und beim Aufspüren von Terroristen und ihrer weltweiten Unterstützernetze.

Für künftige weitere Verbesserungen schlägt die Kommission mit dem Bericht vor, dass die Mitgliedstaaten regelmäßige Rückmeldungen zu den vom Finanzministerium erhaltenen TFTP-Daten geben mögen, und fordert Europol auf, weiterhin aktiv über das TFTP zu informieren. Diese Empfehlungen werden berücksichtigt.

Das am 1. Juli 2012 in Kraft getretene PNR-Abkommen regelt die Übermittlung von aus PNR-Daten gewonnenen analytischen Informationen durch die USA an die EU und die Mitgliedstaaten zum Zweck der Bekämpfung terroristischer Straftaten oder grenzüberschreitender Kriminalität und sieht außerdem Garantien zum Datenschutz vor. Es handelt sich daher um ein wichtiges völkerrechtliches Abkommen.

Artikel 23 des PNR-Abkommens sieht eine regelmäßige gemeinsame Überprüfung der Umsetzung des Abkommens vor. Der Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die gemeinsame Überprüfung der Umsetzung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen und deren Übermittlung an das United States Department of Homeland Security, COM(2017) 29 final) zur letzten Überprüfung im Juli 2015 kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass die Umsetzung des Abkommens durch das United States Department of Homeland Security den im Abkommen festgelegten Bedingungen entspricht. Auch sind alle Empfehlungen der Überprüfung aus dem Jahr 2013 entweder bereits abgeschlossen oder es wurden Verbesserungen vorgenommen und die Arbeiten sind im Gange.

Im Übrigen hebt der Ausschuss hervor, dass das PNR-Abkommen bei Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien nicht, wie mit der Petition gefordert, die sofortige Aufkündigung des Abkommens vorsieht, sondern die Aufnahme von Konsultationen zur Erzielung einer einvernehmlichen Lösung.

Vor diesem Hintergrund und angesichts des Ziels einer effektiven Bekämpfung des Terrorismus empfiehlt der Petitionsausschuss nach umfassender Prüfung der Sach- und Rechtslage im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen hinsichtlich der konkret geforderten Maßnahmen nicht entsprochen werden konnte.

Der von den Fraktionen der FDP, DIE LINKE. und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat – zur Erwägung zu überweisen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Der von der Fraktion der AfD gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat – als Material zu überweisen, soweit sie die Aufkündigung des SWIFT-Abkommens und des Abkommens zur Übermittlung von Flugdaten an die USA betrifft, ist ebenfalls mehrheitlich abgelehnt worden.